



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 9. bis 15. Juli 1916 ist die Beitragsmarke in das mit 28 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Die Fälle, daß kriegsverletzte Kollegen zur Arbeit beurlaubt oder überhaupt vom Militär entlassen werden, mehren sich. Der Verbandsvorstand hat daher beschlossen, die Unterstützungsbezüge für solche Mitglieder in folgender Form zu regeln:

1. Kriegsverletzte Kollegen erhalten die zurzeit bestehende Arbeitslosenunterstützung, wenn sie bis zur Einberufung ihre Pflicht erfüllten, wenn sie bezugsberechtigt sind und sich spätestens innerhalb 14 Tagen bei ihrer Zahlstelle zurückgemeldet haben.
2. Die Unterstützung wird nur dann gezahlt, wenn der Kriegsverletzte sich täglich zur Arbeitslosenkontrolle meldet und die bestehenden örtlichen Kontrollvorschriften innehat.
3. Solche Kriegsverletzte, die beurlaubt sind und ihre Löhnung und Verpflegungszuschüsse von der Heeresverwaltung beziehen, können nur die eventuelle Differenz zwischen den ihnen zustehenden Bezügen und der Arbeitslosenunterstützung ihrer Klasse und Staffel erhalten.
4. Kriegsverletzte, die durch ihre Verletzungen gehindert sind, in irgend einer Gruppe unseres Gewerbes Arbeit anzunehmen, erhalten die ihnen zustehende Unterstützung nur dann, wenn sie überhaupt noch für irgend eine Arbeit in Frage kommen können. Solche Kollegen müssen sich an den am Orte befindlichen städtischen Arbeitsnachweis wenden und durch dessen Kontrollkarte nachweisen, daß sie sich ständig um Arbeit bemühen.
5. Kriegsverletzte Mitglieder erhalten vor Annahme einer Erwerbsarbeit keine Krankenunterstützung! Diese kann erst dann in Kraft treten, wenn solche Kollegen nach Ausübung einer Erwerbsarbeit erneut erkrankt sind.

Alle Zweifelsfälle, die durch die vorstehende Bekanntgabe nicht erfaßt sind, müssen von der Ortsverwaltung dem Verbandsvorstand schriftlich unterbreitet werden, der dann entscheidet. Das Mitgliedsbuch ist in jedem Zweifelsfalle mit einzusenden.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Paula Thiede.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 15. und 16. Juni traten die Vertreter der Verbandsvorstände wiederum zu einer Konferenz zusammen, die sich mit einer Reihe wichtiger organisatorischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Der Geschäftsbericht der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 lag

im Druck vor. Zu eingehenderen Erörterungen gaben nur der Kassenbericht und die seitens der Generalkommission für die Organisation der Eisenbahner getroffenen Maßnahmen Anlaß. Die Generalkommission hat neben den Bezirkssekretariaten auch zahlreiche lokale Arbeiterssekretariate, die infolge des Krieges in bedrängte Lage geraten waren, mit Zuschüssen unterstützt. Diese Unterstützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalkommission für den Bedarfsfall weitere Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Auch den Maßnahmen zur Organisation der Eisenbahner stimmte die Konferenz gegen wenige Stimmen zu. Ferner wurde beschlossen, den Angelegten der Generalkommission vom 1. Juli d. J. ab eine monatliche Feuerungszulage von 20 Mk. zu gewähren und denjenigen Angestellten, die von der früheren Feuerungszulage von 15 Mk. ausgenommen waren, diese nachzubewilligen.

Ueber eine Mißbilligungsumgebung des Vorstandes der Glasarbeiter gegen die Haltung des „Correspondenz-Blattes“ ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsvereinsgesetz wurden durch einen von Legien gegebenen Situationsbericht eingeleitet. Der Redner legte dar, daß die am 4. Mai dem Reichstag unterbreitete Vereinsgesetznovelle zwar nicht allen Wünschen des Reichstags, wohl aber den Erwartungen der Gewerkschaften und auch den vorher gegebenen Zusagen der Reichsregierung entsprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Verzicht auf die Stellung von Erweiterungsanträgen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Beschlüssen entsprach, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden Wünsche zum Sprachenparagrafen in der Form einer Gesetzesvorlage ein, gegen welche nur die Konservativen und die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft stimmten. Die Aufhebung des Jugendparagrafen und der Streikbeschränkungen für die Landarbeiter wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch nicht erledigt sind. Legien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdsprachigen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die Sozialdemokratische Fraktion habe nichts preisgegeben, sondern ihre Anträge erneut im Reichstag eingebracht, denen der Reichstag auch zum Teil schon zugestimmt habe. Es sei nur nicht möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuarbeiten, ohne diese zu gefährden. Die weiteren Reichstagsbeschlüsse würden den Inhalt einer späteren Novelle bilden müssen. In der Diskussion wurde von fast allen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten und eine von Schilde beantragte Resolution angenommen:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die

Konferenz billigt auch das Verhalten der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterschaft diene, wenn das Zustandekommen der Vereinsgesetznovelle nicht dadurch gefährdet wurde, daß die Beseitigung des Jugend- und Sprachenparagrafen und der Streikbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Regierungen dem vom Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzesentwurf, durch den der Sprachenparagraf des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unverzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes behindernden Gesetzesbestimmungen beseitigt werden.“

Der erste Teil der Resolution wurde einstimmig, der zweite gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Vertreter erklärte, daß er sich der Stimmabgabe enthalten habe, weil die Mehrheit seines Verbandsvorstandes die Taktik der Sozialdemokratischen Fraktion nicht als richtig anerkennen könne.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit den Bestrebungen, ein Arbeiterrecht nach dem Kriege zu schaffen. Legien ging auf die Entwicklung dieser Dinge im Zusammenhang mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Produktionszweige nach dem Kriege und im Hinblick auf das Koalitionsrecht der Arbeiter näher ein. Dabei belenchtete er besonders die Haltung der preussischen Eisenbahnverwaltung zum Streikrecht der Eisenbahner. Die Aussprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine informativische; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges, über welche Fräulein G. Hanna referierte, ist ein Problem, das die Gewerkschaften zu erhöhter Aufmerksamkeit nötig. Die Frau ist in zahlreiche, ihr bisher verschlossene Erwerbszweige eingedrungen. Geschliche und herkömmliche Schranken sind gesunken. Man sagt: vorübergehend. Aber in vielen Berufen wird die Frauenerwerbsarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtschaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften organisatorische, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Gewerkschaften eingefügt, dem Lohndruck entgegengewirkt, der Arbeiterinnenschutz nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Leider sei auch mit einer erheblichen Zunahme der Heimarbeit zu rechnen, zu der sich besonders Kriegerwitwen, die ihre kümmerliche Pension aufbessern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Haushaltsversorgung zu vereinen, sei die Einführung der Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen müßten.

Die Debatten ließen erkennen, daß man in den Gewerkschaftskreisen in erster Linie mit der

Zurückführung der männlichen Arbeiter in ihre frühere Berufsarbeit rechnet. Die Frau sei für die Organisation schwer zu gewinnen, doch werde alles versucht werden müssen, um den weiblichen Zustrom zur Erwerbsarbeit gewerkschaftlich zu erfassen. Die Halbtagschicht eigne sich nicht für alle Industrien und habe auch ihre Schattenseiten. Wo sie angängig sei, könne man sie im Interesse der Heimarbeitseinsparung fördern.

Zur Vorbereitung einer gründlichen Diskussion über das Lehrlingswesen auf dem nächsten Gewerkschaftskongress empfahl F. Sassenbach eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge, wobei besonders die Zweckmäßigkeit der Berufsberatung, die Fragen des Fortbildungsschulwesens, des Kost- und Logiswesens und der väterlichen Gewalt des Lehrherrn zu berücksichtigen seien. Die Vorstände möchten das Resultat ihrer Untersuchungen bis Ende 1916 der Generalkommission einreichen. In der Erörterung wurde eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Wirksamkeit der Arbeitervertretungen in den Innungseinrichtungen zur Regelung des Lehrlingswesens und eine Verschiebung des Berichtstermins bis 1917 gewünscht. Weiden Wünschen soll entsprochen werden.

Sodann referierte Rob. Schmidt über die Volksernährung im Kriege. Er erkennt die großen Schwierigkeiten an, mit denen die Regelung der Lebensmittelversorgung Deutschlands während des Krieges zu kämpfen hatte, aber die Regierung habe auf vielen Gebieten es bei halben Maßnahmen bewenden lassen und habe dem Privatverstand zu weiten Spielraum gelassen, wodurch die Mißstände erklärlich seien, die jetzt die allgemeine Unzufriedenheit ausgelöst hätten. Die Errichtung eines neuen Kriegsernährungsamts solle Abhilfe bringen; dies sei aber nur von ganz einschneidenden Eingriffen in die Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch, insbesondere in die Preisregelung, zu erwarten. Ohne Debatte wurde die vom Redner vorgelegte Resolution angenommen:

„Die strikte Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems in der Produktion und im Warenhandel hat während des Krieges zu einer steigenden Schädigung der ärmeren Volksschichten in der Nahrungsmittel-Versorgung geführt.

Die fortgesetzten Preissteigerungen haben sich bis zum Unerträglichsten gestaltet. Die Unterdrückung dieses Treibens ist leider nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben, die meisten

von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt bezeichnet werden.

Bei der Einteilung der Nahrungsmittel, die nicht in genügenden Mengen vorhanden sind, fehlt es an einer Direktive von einer Zentralstelle und damit an einer Einheitslichkeit des Verteilungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verspätet dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit unnatürlich vergrößert.

Die Beseitigung der Mißstände kann nur unter Berücksichtigung folgender Forderungen geschehen:

1. Aufhebung aller Sonderbestimmungen von Bundesstaaten, Kreisen und Gemeinden, namentlich der Ausfuhrverbote.

2. Geregelter Preisfestsetzung für Produzenten, Groß- und Kleinhandel für das ganze Reich, Preise, die auch für die Minderbemittelten erschwinglich sind.

3. Die Beschlagnahme und öffentliche Verteilung der in nicht genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf Erzeuger, Händler oder ungebührlich versorgte Privathaushaltungen.

4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundsätzen, wobei die Ernährung der schwer arbeitenden Berufsleute besonders berücksichtigt werden muß.

5. Die Schädlinge an der Volksernährung (Spekulation, Kettenhandel, Nahrungsmittelverfälschung) müssen rücksichtslos ausgeschaltet und der Hamsterei mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

6. Vertrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für Massenpeisung.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungsamt rücksichtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grundlag voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leitende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, demgegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und Händler schweigen müssen.

Die Gewerkschaften haben bereitwilligst an der Lösung dieser Aufgabe mitgearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da immer wieder den entgegenstrebenden Interessentenkreisen eine völlig ungerechtfertigte Rücksichtnahme zuteil wurde.

Nur durch Ausschalten dieses Einflusses wird der Arbeiterschaft die ersprießliche Mit-

arbeit an der Lösung der schwierigen Aufgabe ermöglicht und damit die Last des Krieges erleichtert.

Am letzten Stelle kamen noch einige organisierte Angelegenheiten zur Beratung. Ueber die Grundsätze, nach denen solche Kriegsbeschädigte, die in ihrem früheren Beruf nicht wieder untergebracht werden können, wohl aber in andere Berufe zu verwerben, Arbeitslosen- bzw. Krankenunterstützung zu zahlen ist, konnte eine Einheitslichkeit nicht erzielt werden. Die aus dem Aufsichtsrat der „Volkspflege“, Gewerkschaftsgenossenschaftliche Versicherungs-Vereinsgesellschaft, turnusmäßig auszuwählenden Mitglieder Bauer und Leipzig wurden wiedergewählt.

Höhe und Berechnung der Renten nach der R. V. D.

Ueber die Höhe und Berechnung der Invaliden- und Altersrenten, sowie der Hinterbliebenenrente herrscht im allgemeinen noch große Unklarheit. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß der Reichstag in seiner letzten Tagung die Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente herabgesetzt und eine ganz geringfügige Erhöhung der Bezüge der Waisenrenten hat eintreten lassen, soll auf diese Materie etwas näher eingegangen werden. Zunächst sei bemerkt, daß sich die Höhe der Renten und Hinterbliebenenbezüge nach der Anzahl und Höhe der Marken richtet. Deshalb muß der Versicherte stets mit darauf achten, daß richtig und regelmäßig geklebt wird. Die Versicherungsleistungen bestehen aus einem festen Reichszuschuß und aus einem Anteil der Versicherungsanstalt. Der Reichszuschuß beträgt jährlich 50 M. für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Wittverrente und 25 M. für jede Waisenrente, einmalig 50 M. für jedes Wittwengeld und 16% M. für jede Waisenaussteuer. Der Anteil der Versicherungsanstalt richtet sich nach den gezahlten Beiträgen und den Militärdienst- und Krankheitszeiten, die als Beitragswochen in Lohnklasse II gelten. Die Versicherungsanstalt leistet bei den Invalidenrenten einen Grundbetrag und die Steigerungssätze, bei den Renten der Hinterbliebenen, bei den Wittwengeldern und Waisenaussteuer jedoch nur einen Teil des Grundbetrags und der Steigerungssätze, bei den Altersrenten einen festen Jahresbetrag.

Der Grundbetrag der Invalidenrente wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind

Theophil's Wiederkehr.

Kriegsschilderungen von Kollegen Karl Schulze-Frankfurt a. M.

Es regnete. Nein, es goß. Auch das ist nicht treffend gesagt. Mir schien es, als ob eine große Wassermasse sich zwischen Wolken und Erde wälzte und alles so gründlich durchnäßte, daß niemand, kein Mensch, der sich bei diesem bösen Wetter draußen aufhalten mußte, insande gewesen wäre, den bekannten trockenen Faden an seinem Leibe zu finden. Darum waren wir hübsch in unserem Loch geblieben, trotzdem das auch heute kein gemüthlicher Aufenthalt war. Unsere Wohnung war nicht dicht. Das merkten wir. Es tropfte und rieselte unaufhörlich in unserem „Donnerwinkel“ und ping — pang — pong klangen melodisch die fallenden Wassertropfen, die von Eimern, Schüsseln, Töpfen aufgefangen wurden. Unsere Stimmung aber war gut. Ab und zu steckte einer von uns den Kopf heraus, und ein Tollkühner wagte es sogar, einen Weg von fünf Minuten zu machen. Doch als er zurückgeschwommen kam, fluchte er erst entsetzlich und versicherte uns dann glaubhaft, wäre er nur einen einzigen Schritt in dem jähen Drei weiter gerutscht, würde er unfehlbar versunken sein.

Da verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß zwei Kameraden, die zur Erlangung einer ganz besonderen militärischen und artilleristischen Tüchtigkeit einige Wochen in der Heimat sich aufgehalten hatten, heute nach einem zweifelhafte Marsche von der nächsten Bahnstation hinter der Front in der Stellung angekommen sein sollten.

Ich bin kein Zweifler, aber ich glaube dem Gerücht nicht. Der Kamerad mit dem Fünf-Minuten-Rut begann wieder lästerlich zu fluchen und schwor in vielen heiligen Eiden, eine solche Leistung sei bei den berühmten galzischen Bergen und in dem himmlischen Wetter absolut ausgeschlossen. Ich drückte meinem Freunde August die Hand. Die anderen Kameraden taten das auch. Einer reichte ihm die Flasche mit stärkenden Tropfen. Da beruhigte er sich wieder.

Wenig später waren alle ängstlich um ihn bemüht. Teilnahmsvoll umstanden wir ihn. Er suchte gewaltig mit den Fäusten in der Luft und ließ sie in kurzen Abständen mit mächtigem Krachen auf unseren Tisch niedersausen, dabei immer aufs neue betauernd, er sei ein durchaus ruhiger Mensch, aber so etwas müsse ihn aus seiner Gelassenheit bringen. Die Weiden ständen sicherlich mit dem Teufel im Bunde und hätten zu Schiffe den Weg gemacht. Er sei bei diesem Wetter draußen gewesen und wisse, was ein tapferer Krieger heute nach Menschenmüdigkeit zu leisten vermag. Dabei funkelten seine Augen grimmig nach der Läre, wo der eine von den beiden wiedergewonnenen Freund kräftig und herzlich lachend stand und dann näher kommend, unserm zappelnden August freundlich die Hand reichte. Der zog sich knurrend in seine Ecke zurück und kam erst spät am Abend wieder in Stimmung, um ebenfalls seinen Anteil an dem Mitbringel des Heimgekehrten zu nehmen.

Ja, er war da. Das ließ sich nun nicht mehr bestreiten. Eigentlich waren der eine zwei. Doch der andere ging uns wenig an. Auch ein ganz netter Kerl. Sicher. Wir begrüßten ihn ebenfalls recht herzlich. Aber gegen unsern Theophil konnte

er nicht aufkommen. Der war so recht nach unserm Bilde. Ungemein beliebt. Und doch hatte er Eigenheiten. Schon sein Name Theophil. Wir hatten ihn nicht etwa so getauft. Bewahre. Er wollte so genannt werden. Vielleicht eine fixe Idee von ihm. Ich glaube eher, daß ihm eine liebe Freundin den Namen angehängt hatte, den er nun so reizend fand. Aber gleichviel. Theophil war da. Mitten unter uns saß er. Etwas verändert. Jeder sah das. Etwas rundlicher war er geworden. Trotz der mageren Kriegslöhne in der Heimat. Und forsch trat er auf. Kleine Eigenheiten in der Uniform sprangen sofort ins Auge und ließen den zukünftigen Offizier erkennen. Ja, Theophil war etwas geworden. Offiziersaspirant. So wie einer das Wort von uns ausbrach, sprang alles auf und nahm militärische Haltung an. Er winkte dann herablassend und meinte leutselig: „Sichem Sie bequem“. Der hohe Kragen machte ihm viel zu schaffen. Ab und zu zwängte er zwei Finger zwischen Kragen und Hals und machte sich Luft. „Theophil“, sagte der verdönte August am Abend, „habe den Kragen auf ober, noch besser, ziehe den Rock aus. Du hängst mit ihm nicht auch unsern schuldigen Respekt an den Nagel.“ Ach so, richtig. Ich vergaß es zu erwähnen: Theophil war unser Geschützführer geworden. „Gerr Gefreiter“, so stellte ich mich meinem Freunde August zur Seite, „wollen geruhen, meine frischgewaschene Drilljacke anzuziehen. Die Abzeichen der neuen Würde fehlen allerdings.“ Der Herr Gefreite „geruhte“, und ich saß in Hemdsärmeln.

„Also, wie seib ihr heute zur Stellung gekommen?“ fragte ich mit einem vergnügten Winkeln.

weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I, sind es mehr, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Für jede Beitragswoche werden angesetzt:

in der Lohnklasse I	12 Pfennig
" " II	14 "
" " III	16 "
" " IV	18 "
" " V	20 "

Der Steigerungssatz der Invalidenrente beträgt für jede Beitragswoche:

in der Lohnklasse I	8 Pfennig
" " II	8 "
" " III	8 "
" " IV	10 "
" " V	12 "

Sternach würde für einen Versicherten, der z. B. 624 Beitragswochen nachweisen könnte, folgende Berechnung der Invalidenrente Platz greifen. Verteilen wir zunächst die 624 Beitragswochen auf 200 in 1. Klasse, 30 in 2. Klasse, 84 in 3. Klasse, 280 in 4. Klasse und 30 in 5. Klasse. Für die Ermittlung der Höhe des Grundbetrages müßten im vorliegende Falle 124 Beitragswochen der Lohnklasse I auscheiden. Alsdann verbleiben insgesamt noch 500 verrechnungsfähige Beitragswochen. Beim Steigerungssatz werden die 124 ausgeschiedenen Beiträge wieder mit in Anrechnung gebracht. Wir gelangen nun zu folgendem Resultat über die Höhe der Rente:

1. Reichszuschuß 50,— M.

2. Grundbetrag:

Lohnklasse I	76 × 12 Pf. = 9,12 M.
" II	30 × 14 " = 4,20 "
" III	84 × 16 " = 13,44 "
" IV	280 × 18 " = 50,40 "
" V	30 × 20 " = 6,— "

Zusammen 500 Summa 88,16 M. 88,16 "

3. Steigerungssatz:

Lohnklasse I	200 × 8 Pf. = 6,— M.
" II	30 × 8 " = 1,80 "
" III	84 × 8 " = 6,72 "
" IV	280 × 10 " = 28,— "
" V	30 × 12 " = 3,60 "

Zusammen 624 Summa 46,12 M. 46,12 "

Höhe der Rente: 179,28 M.

Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel.

Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, zweihundert, andernfalls fünfhundert Beitragswochen; bei der Altersrente

Sofort ereiferte sich August und machte runde Augen. Er klopfte seinem Vorgesetzten auf die Schulter, lächelte grimmig und sagte: „Im Luftballon, nicht wahr, mein Theophil?“

„Ja, aber in einem, der mit Hafer und Häcksel gefüllt wird und eine vierräderige Gondel hat.“

„Aha, im Wagen. Natürlich. Offiziersaspiranten!“ tönte es durcheinander.

Ich erkundigte mich, ob die beiden Herren auf den Pferden oder im Wagen gefessen hätten. Ein anderer Sekretär unseres Unterstandes aber, der schöne Willi, wie wir ihn nannten, der hinter den Spieltarten her war wie der Teufel hinter einer armen Seele und dem wir mit großer Mühe die Anfangsgründe des edlen Staffiels beigebracht hatten, meinte, die beiden Reisenden werden wohl weniger geritten oder gefahren, sondern mehr schließend den Weg gemacht haben. Bei diesem Wetter tue man immer am besten, jedem Gefährt so weit wie möglich aus dem Wege zu gehen, da es gewöhnlich umschlage oder in einem Loch stecken bleibe. Zu Fuß komme man jedenfalls schneller ans Ziel.

Da mischte sich aber August erregt ein: „Als ich neulich mit dem Ochsen den Weg, —“ „Ochsen?“ unterbrach ihn Willi, „hat sich was mit Ochsen. Mensch, das war doch eine Kuh!“ „Na ja, Kuhse oder Kuh. Ist ja Nebensache. Jedenfalls habe ich neulich den —“

Der Mund blieb ihm offen stehen. Wir haben nie erfahren, was er mit seinem Rindvieh auf dem Wege zur Feldküche erlebt hatte; denn die Türe zum „Donnerwinkel“ wurde plötzlich aufgestoßen und fast atemlos und vor Aufregung rot wie eine Tomate im Gesicht stolperte der wach-

jedoch eintaufendzweihundert Beitragswochen. Während das Alter zum Bezuge der Invalidenrente keine Rolle spielt, kann die Altersrente jetzt vom vollendeten 65. Jahre (früher erst vom 70. Lebensjahre) an bezogen werden, auch wenn der Versicherte noch nicht invalide ist. In der Herabsetzung der Altersgrenze liegt zweifellos eine Vergünstigung, die noch dadurch hätte erweitert werden können, wenn die Wartezeit von 1200 auf 1000 Beitragswochen herabgesetzt worden wäre. Leider ist dies nicht geschehen, und so muß derjenige Versicherte, der das 65. Lebensjahr vollendet hat, nach wie vor 1200 Beitragswochen nachweisen können. Solange er dazu nicht imstande ist, erhält er die Altersrente nicht. Dem Artikel 65 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Reichstag dann noch folgende Fassung gegeben: „Den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufsstand das fünfundsiebzigste (früher 40.) Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als fünfundsiebzig Jahre waren, vierzig Wochen und für den überschüssigen Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu vierzig angerechnet.“

Die Altersrente bewegt sich in ähnlicher Höhe wie die Invalidenrente. Sind nur Marken einer Lohnklasse verwendet, so kommt zu dem Reichszuschuß von 50 M. noch als Anteil der Versicherungsanstalt in Klasse I 60 M., Klasse II 90 M., Klasse III 120 M., Klasse IV 150 M., Klasse V 180 M. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt von dem Anteil der Versicherungsanstalt gewährt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus. Nehmen wir an, ein Versicherter hätte 1300 Marken verschiedener Lohnklassen verwendet, und zwar: 300 in Klasse I, 300 in Klasse II, 300 in Klasse III, 200 in Klasse IV und 200 in Klasse V. In diesem Falle scheiden 100 Marken der Klasse I aus und die Berechnung der Altersrente gestaltet sich wie folgt:

1. Reichszuschuß	50,— M.
2. Anteil der Versicherungsanstalt:	
200 Beiträge der Kl. I × 60 =	12000
800 " " " II × 90 =	27000
800 " " " III × 120 =	86000
200 " " " IV × 150 =	80000
200 " " " V × 180 =	86000
1200 Beiträge	141000
	141000 : 1200 = 117,50 "
Altersrente jährlich	= 167,50 M.

habende Telephonist in den Unterstand, dabei eine sogenannte Knarre drehend, mit der — aber in bedeutend kleinerem Maßstabe — die kleinen Kinder zu Weihnachtsen schon einen bedeutenden Lärm machen können: Alarm!

„Donnerwetter!“

Theophil gab dem August schnell noch eins aufs Haupt, so daß dieser sein Mündchen schloß, und dann sprang jeder schnell in seine Sachen. Das war ziemlich schwierig. Alle trabbelten durcheinander. Einer suchte seinen Rock, der andere seine Mütze, und Willi rief fortwährend nach seiner Laterne. Theophil stampfte wie besessen auf den Fußboden, er konnte nicht in seine feuchten Stiefel hineinkommen. Sowie einer seine Sachen zusammen hatte, flüchte er hinaus. Draußen sah man die Kanoniere oder eigentlich nur die Lichtscheine der Taschenlampen, die jeder trug, nach den Geschickständen zu wanken. Der Himmel hatte aufgehört zu weinen, aber die Luft war kalt und feucht. Der Boden war zu zähem Schlamm geworden, der sich schnelles Laufen unmöglich machte. Und doch waren gerade fünf Minuten vergangen, nachdem man uns aus unserer gemütlichen Ecke aufgeschauert hatte, da meldete Theophil mit schmerzlicher Stimme und in tabelloser Haltung: „Viertes Geschütz feuerbereit!“

Keines war uns zuvor gekommen.

Wir hatten sofort nach Verlassen des Erdloches gesehen, was los war. Das Salvenfeuer der Infanterie, das gleichmäßige Hämmern der Maschinengewehre sagte uns genug. Unzählige Leuchtkugeln stiegen hoch, dazwischen blühten die Scheinwerfer. Wir hatten völlig gratis das schönste Feuerwerk.

Was nun die Hinterbliebenenbezüge anbetrifft, so beträgt der Anteil der Versicherungsanstalt bei Witwen- und Wittverrenten drei Zehntel, bei Waisenrente für jede Waise drei Zwanzigstel (früher für die erste Waise drei Zwanzigstel, für jede weitere Waise ein Zwanzigstel) des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Hier- nach würden die Hinterbliebenenrenten nach dem oben für die Invalidenrente ausgerechneten Beispiel bei 83,16 M. Grundbetrag und 46,12 M. Steigerungssatz betragen:

1. Witwen (Wittver-) rente 50 M. Reichszuschuß und 38,78 M. Grundbetrag und Steigerungssatz = 88,78 M.
2. Waisenrente für jede Waise 25,— Mark Reichszuschuß und 19,39 Mark Grundbetrag und Steigerungssatz = 44,39 M.

Die §§ 1294 und 1295 der Reichsversicherungsordnung sind nach der neuen Novelle gestrichen worden. Nach diesen Paragraphen durften die Renten der Hinterbliebenen den anderthalbfachen Betrag der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte, nicht übersteigen. Waisenrenten allein durften zusammen nicht mehr betragen als diese Invalidenrente. Weiter sind im § 1291 die letzten sechs Worte gestrichen, wonach bei den Kinderzuschlägen die Rente den anderthalbfachen Betrag nicht übersteigen durfte. Bestehen geblieben ist aber die ungunstige Bestimmung, wonach bei den Waisenrenten für die Berechnung der Steigerungssätze nur die nach dem 1. Januar 1912 geleisteten Beiträge zugrunde zu legen sind. Da das bei dem angeführten Beispiel mit 46,12 M. Steigerungssatz nicht der Fall sein kann, so nehmen wir folgendes Beispiel an: Der Versicherte hat insgesamt 500 Beitragswochen in Klasse IV nachgewiesen, davon 200 seit dem 1. Januar 1912. Alsdann würden die Renten betragen:

- | | |
|--------------------------|--------|
| für eine Waise jährlich | 42 M. |
| für zwei Waisen jährlich | 48 M. |
| für drei Waisen jährlich | 126 M. |

usw. Aus allem ergibt sich, daß die Waisenrenten nach wie vor sehr gering bemessen sind.

Hat nun die hinterlassene Witwe selbst mindestens 200 Marken verwendet und die Anwartschaft aufrechterhalten, dann steht ihr beim Tode des Mannes ein Wittwengeld und ihren Kindern beim vollendeten 15. Lebensjahre eine Waisen-

In unseren Geschühen war es still. Niemand sprach. Jeder machte schweigend seine Handtungen. Wir standen und warteten.

August legte die Hand ans Ohr und hörte. „Richtig!“ meinte er und nickte beifällig, als wenn er sich selbst recht gab.

„Hörst Du?“ fragte mich Theophil.

Ich nickte wortlos. Nicht neben uns im Dorfe sang unbekümmert um den Lärm eine Nachtigall. Da hörten wir es kommen. Wir bedekten uns. Ein eigentümliches Pfeifen in der Luft. Ein Knall. Aha! Schrapnell!

„Viel zu hoch! — Viel zu weit!“ beruhigte jeder den andern.

„Pfi!“ machte Theophil. Unbedingte Ruhe ist das Hauptfordernis in der Batterie. Ein furchtbares Unglück kann geschehen, wird ein Kommando falsch verstanden. Das war ja allen genau bekannt.

Die Knallerie vorn legte sich. Doch die russische Artillerie schoß ohne Unterbrechung zu uns herüber. Gut 100 bis 200 Meter hinter uns krepierten die Granaten.

Ich sehe im trüben Schein der Laterne, wie August spöttisch das Gesicht verzieht.

„Da geht noch viel hin“, murmelte er. Die Zeit wird uns lang. Will sich denn nichts ereignen! Theophil gähnt. Ich auch. Die Müdigkeit steckt an. Bald klappern alle mit den Augen. Uns fröstelt. Die galizischen Nächte sind kalt, auch im Hochsommer. Und unsere nassen Sachen. Hätte man eine Decke hier, dann ging es noch. August brummt etwas von „Abtreten lassen!“ Theophil zuckt mit den Schultern.

(Schluß folgt.)

aussteuer zu. Als Wittwengeld wird der zwölf-fache Monatsbetrag (also der Jahresbetrag) der Wittwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt.

Die neue Novelle zur Reichsversicherungsordnung bestimmt nun noch, daß Ansprüche auf Altersrente, Waisenrente oder Waisenaussteuer, über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieses Gesetzes (12. Juni 1916) noch schwebt, dessen Vorschriften unterliegt. Ansprüche der genannten Art, über die nach dem 31. Dezember 1915 eine Entscheidung ergangen ist, hat die Versicherungsanstalt nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu prüfen. Führt diese Prüfung zu einem, dem Berechtigten günstigeren Ergebnis, oder wird es von dem Berechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen. Nach diesem Gesetz zuerkannte Altersrenten beginnen frühestens mit dem 1. Januar 1916.

Zum Schluß sei dann noch darauf verwiesen, daß mit den genannten Vergünstigungen auch eine Erhöhung der Beiträge beschlossen worden ist, die jedoch erst mit dem 1. Januar 1917 zur Einführung gelangt. Von da an wird als Wochenbeitrag erhoben:

in Lohnklasse I	18 Pfennig
" " II	26 "
" " III	34 "
" " IV	42 "
" " V	50 "

Das ist eine Beitragserhöhung um zwei Pfennig für jede Lohnklasse.

Korrespondenzen.

Augsburg. Am Samstag, den 25. Juni, fand eine fast vollzählige besuchte Versammlung unserer Mitglieder statt. Um 8 Uhr eröffnete Kollege Barth die Versammlung, begrüßte den anwesenden Gauleiter, Kollegen Albert Schmid, und ließ der verstorbenen Kollegin Herkommer die übliche Ehrung zuteil werden. Kollege Bogenhart verlas das ausführliche Protokoll der letzten Generalversammlung, welches einstimmige Annahme fand. Unter dem zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Barth dann den Kassenbericht vom ersten Quartal, der eine Einnahme von 435,80 M. und eine Ausgabe von 263,46 M. auswies. An die Hauptkassen wurden 164,54 M. gesandt. Der Mitgliederstand betrug am Schluß des ersten Quartals 82 weibliche und 20 männliche, zusammen 62. Der Berichterstatter führte den den Zeitverhältnissen entsprechend guten Mitgliederstand auf die rührige, umsichtige Arbeit und das Verhalten der Verwaltung zurück, die damit glaubt, auch den Draußenstehenden gegenüber ihre Pflicht getan zu haben. Nun ergriff unser Gauleiter zu seinem Referat das Wort, verwies auf die intensive, erfolgreiche Arbeit des Verbandes vor dem Kriege, auf das nie zur Ruhe gekommene Streben der Organisation, dem schon jahrelang andauernden Verteuern der Lebenshaltung der Arbeiter ein Paroli zu bieten durch Erzielung besserer Lohnbedingungen, und auf die Kämpfe, die dieserhalb mit dem Unternehmertum sowohl im Buch- wie im Steindruckgewerbe geführt werden mußten. Mitten in diese Arbeit kam der Ausbruch des Krieges, wo eine Welt von Feinden sich gegen Deutschland erhob und tausende von braven Mitarbeitern zu den Waffen rief. Begehrlich war es, daß eine solche Katastrophe, die die Seele des Volkes bis in seine tiefste Tiefe aufwühlte, auch in der ersten Zeit Verwirrung unter unseren nicht zur Fahne eilenden Mitgliedern anrichtete, die mit dem Kriege auch die Gefährdung unserer Organisation kommen sahen. Der eisernen Leitkraft unserer Führung, die unter Anspannung aller Kräfte und Leistung übermenschlicher Arbeit das Streben des Verbandes selbst bei den überstürzenden Wellen mit kräftiger Hand führte, war es zu danken, daß der Schaden nur auf das Naturnotwendige beschränkt blieb und der Verband trotz allem seinen Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber nachkommen konnte. Selbst die außerordentlich lange Dauer dieses wahn-sinnigen Völkermordens, die selbst die größten Bestimmten nicht für möglich gehalten hätten, hat daran nichts geändert. An das Nabelhafte grenzen die Summen, die die gesamten deutschen Gewerkschaften zur Bänderung der Not und des Elends, das dieser unseltsame Krieg für die Arbeiterschaft herauf beschworen hat, verausgabt haben. Redner verkannte dabei keineswegs, daß hierfür auch der Dank der Zusammenarbeit der Aufbaugebliebenen

gebührt, die unter großen Opfern das große Kulturwert der Gewerkschaften stützten. Die Umwandlung der deutschen Industrie und die gewaltige Ausbreitung der Frauennarbeit mit ihren oft gerabegut verheerenden Folgen bildete ein weiteres Kapitel des Vortrages des Referenten. Eine weitere Folge des Krieges, den Lebensmittelwucher, unterzieht der Redner einer herben aber berechtigten Kritik und stellt den unerschwinglichen Preisen die Löhne der Arbeiter gegenüber, die eine Unterernährung und Siechtum unter den Arbeitern hervorgerufen müssen. Er verweist auf das Ergebnis der Verhandlungen um Feuerungszulagen für die Arbeiter in den verschiedenen Branchen und insbesondere auf deren Erfolg im Buch- und Steindruckgewerbe. Wenn das Zustandnis der Unternehmer, was die Hilfsarbeiterschaft anbetrifft, auch nur ein außerordentlich minimales genannt werden könne, so sei doch auch dieser minimale Erfolg nur dort zu verzeichnen, wo die Organisation noch die Kraft habe, den nötigen Nachdruck dahinter zu setzen. Der Mission, als gingen wir nach dem Kriege rosigere Zeiten entgegen, stellt Gauleiter Schmid die Tatsache gegenüber, daß unser neue schwere Kämpfe auf dem wirtschaftlichen Gebiete harren, Tarif- und Lohnkämpfe, die mit ungleich größerer Erbitterung ausgefochten werden, als dies vor dem Kriege der Fall war. Dazu komme, daß auch der Kampf gegen die Feuerung mit aller Schärfe seitens der Arbeiter geführt werden müsse, soll das Leben derselben überhaupt noch wieder ein erträgliches werden. So sehr und fühle ich jeder, der nicht der Macht des Stumpfsinns verfallen sei, daß mehr denn je für die Zukunft die Arbeiter starke leistungsfähige Organisationen brauchen, und darum appellierte der Redner am Schluß seiner Ausführungen, daß es heilige Pflicht aller sei, alle die Fernstehenden und Bankelmütigen in die Reihen der organisierten Kämpfer zu bringen und nicht eher zu ruhen, bis die letzte uns noch fernstehende Kollegin, der letzte solcher Kollegen sich unserem Verbände angeschlossen habe! Begeisterter Beifall lohnte den Redner für seinen instruktiven Vortrag. — Zum weiteren Punkt der Tagesordnung: „Der Ablauf der Tarife in der Firma F. Burger und der Firma W. H. Fiet“ nahm ebenfalls unser Gauleiter das Wort und berichtete eingehend über die Aussprache in dieser Sache, die mit den Tarifkontrahenten der Lithographen und Steinbrüder und der Vorstandschäft der Buchbinder am 23. Juni d. J. stattgefunden habe. Einmütig haben sich sämtliche Beteiligten auf den Standpunkt gestellt, den Tarif nicht zu kündigen, sondern an die Firmen um Feuerungszulagen heranzutreten, die sowohl auf die Wochen- wie auf Akkordlöhne bezahlt werden sollen. Als Äquivalent solle der Tarif in seiner bisherigen Form auf ein weiteres Jahr weiter laufen. Nachdem sich die Versammlung auch mit der Höhe der Zulage einverstanden erklärte, fand der gemachte Vorschlag einstimmige Annahme. Mit Erlebigung verschiedener Zahlstellenangelegenheiten und einem kräftigen Hinweis des Vorsitzenden, Kollegen Barth, die Worte des Gauleiters zu beherzigen und in der Werbearbeit für den Verband nicht zu erlahmen, fand die äußerst schön verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Rundschau.

Der Verband der Maler im Jahre 1915. Der finanzielle Stand des Verbandes ist befriedigend zu nennen. Die Einnahmen betragen 582 608 M. (gegen 1 231 592 M.). Es verblieb ein Ueberschuß von 96 655 M. Das Verbandsvermögen betrug am Jahreschluß 1913 720 109 M., am Jahreschluß 1914 729 474 M. und am Schluß des Berichtsjahres 826 129 M. — Es wurden ausgegeben u. a. für Arbeitslosenunterstützung 7612 M., für Krankenunterstützung 76 356 M., für Sterbeunterstützung 18 530 M., für Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer und Sterbegeld an die Frauen der Gefallenen 77 380 M. (seit Kriegsausbruch 1 35 026 M.), für andere Unter- stützungen 4393 M.

Das kurz nach Kriegsausbruch wesentlich abgeänderte Statut wurde mit geringfügigen Ab- stichen am 1. April des Berichtsjahres wieder in Kraft gesetzt; zu gleicher Zeit wurde aber auch die statutarische Arbeitslosenunterstützung nach einem Beschlusse von 1913 neu eingeführt. Der Malerverband begann damit auch mit der monatlichen Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit an das Kaiserliche Statistische Amt.

Tarifverträge bestanden zu Beginn des Be- richtsjahres 361 für 15 889 Betriebe mit 55 617 Beschäftigten. Durch Ablauf endigten inzwischen

zehn und neuabgeschlossen wurden fünf Tarife. Sonach bestanden am Schluß des Berichtsjahres noch 356 Tarife für 15 773 Betriebe mit 55 472 Beschäftigten.

Zum Militär einberufen wurden 1915 noch 10 906 Mitglieder, seit Kriegsausbruch nicht weniger als 25 591. Die schwierigen Berufsver- hältnisse verursachten daher einen weiteren Mi- gliederrückgang. Die Zahl sank auf 9574, gegen 22 610 am Jahreschluß 1914. Neuaufgenommen wurden im Berichtsjahr 3188, gestrichen 2853 Mit- glieder; ihren Wohnsitz änderten 2473.

Änderung beim Bezuge der Altersrente. Die Altersgrenze für die Erlangung der Altersrente ist vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt worden. Diese neue Vorschrift ist mit Rückwirkung vom 1. Januar 1916 ab in Kraft getreten. Es können daher alle Versicherer, die das 65. Lebens- jahr vollendet, genügend Marxen gesammelt und die Wartezeit erfüllt haben, den Anspruch auf Alters- rente bei dem zuständigen Versicherungsamt an- melden, ohne Rücksicht darauf, ob sie noch erwerbs- tätig sind oder nicht. Bei der Anmeldung sind mitzubringen: die letzte Quittungsliste, die Auf- rechnungsbescheinigungen und der Laufschein. Für Berlin haben sich die Rentenbewerber bei dem Versicherungsamt der Stadt Berlin, Kloster- straße 65/67, zu melden.

Eingegangene Druckschriften.

Statute für Kriegervfamilien, Kriegsinvaliden und Kriegervhinterbliebene. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württem- bergs. Zusammengefaßt von Erich Rohmann. 30 Seiten Oktav. Preis 50 Pf. Broschüren, in denen die Kriegsvfürsorge behandelt wird, sind während des Krieges schon eine Anzahl erschienen. Meistens beschäftigen sich diese Schriften aber nur mit einem Spezialgebiet der Kriegsvfürsorge. In der vorliegenden Broschüre wird zum ersten Male der Versuch gemacht, das gesamte Interessengebiet des Kriegers, seiner Familie und seiner Hinter- bliebenen im Zusammenhang darzustellen und ein leichtverständliches Nachschlagewerk für alle Fragen der Kriegsvfürsorge zu schaffen. In großen Zügen gibt die Schrift zunächst Antwort auf folgende Hauptfragen: Welche Hilfsquellen stehen mir und meinen Angehörigen offen beim Eintritt ins Meer, bei meiner Verwundung, welche Unter- stützung erhält meine Familie im Falle meines Todes. Nun beschränkt sich die Schrift aber nicht etwa darauf, die Kriegervfamilienunterstützung, das Mannschaffsverorgungs-gesetz und das Militär- hinterbliebenengesetz zu erläutern, wie das bei den meisten der bisher erschienenen Schriften der Fall ist, sondern sie gibt auch Auskunft über alle wichtigen Nebenzweige dieser Fürsorge, die den Krieger außerordentlich interessieren, über welche er sich aber schwer Klarheit verschaffen kann. So finden wir unter den Unterstüzungen für Ein- berufene neben einer genauen Darstellung des neuesten Standes der Reichsamilienunterstützung Angaben über die Aufwandsentschädigung, Schul- geldbeihilfen, Familienzahlungen, Krankenfür- sorge und Reichswochenhilfe. Unter dem Kapitel „Verorgung der Kriegsinvaliden“ erhalten wir Auskunft über das Wesen der Militärrente, ge- naue Erläuterung des Begriffs der Bestimmungs- zulage, Angaben über die prozentuale Wertung der hauptsächlichsten Erkrankungen und Bestimmungen über die Beurteilung und Ent- lassung von Invaliden während des Krieges, über die Ansprüche auf orthopädische Schuhe und künstliche Glieder, freiwillige Kriegspenden und Zuwendungen für Kriegsehrenzeichen. Besondere Unterkapitel sind den Gefangenen und Vermissten, der reichs-gesetzlichen Invalidenrente und der An- gestelltenversicherung, den unehelichen Kindern und der wirtschaftlichen Kriegsinvalidenfürsorge ge- widmet. Die Hinterbliebenenversorgung umfaßt nicht nur die militärische Versorgung, sondern auch die Versorgung nach der Reichsversicherungs- ordnung. Den Schluß bildet die erst am 3. Juni 1916 vom Reichstag beschlossene Kapitalabfindung für Kriegsinvaliden und Kriegervwitwen, wie die Schrift überhaupt alle Entscheidungen der gesetz- gebenden Körperschaften bis Anfang Juni 1916 berücksichtigt und somit die vollständigste Arbeit auf diesem Gebiete darstellt. Die Schrift enthält viele praktische Beispiele und Hinweise und ist ausschließlich für Unteroffiziere und Mannschafften des Reichslandheeres geschrieben, die sich in der Schrift durch die Ausgestaltung der komplizierten Verhältnisse der Kapitalanten sehr gut zurecht- finden werden.

Zu beziehen durch die Buchhandlung Schwä- bische Laagwacht, Stuttgart, Hauptstätterstr. 96.